

ORH-Bericht 1999 TNr. 21

Kosten der Planung und Bauüberwachung im Straßenbau

Jahresbericht des ORH

Mit einer dreijährigen Erhebung an sieben Straßenbauämtern und den beiden Autobahndirektionen hat der ORH untersucht, ob es wirtschaftlicher und sparsamer ist, Planung und Bauüberwachung durch eigenes Personal oder durch Ingenieurbüros auszuführen.

Aus den über 3 000 ausgewerteten Teilleistungen folgert der ORH, dass in der Entwurfsplanung eine weitere Erhöhung des Vergabeanteils unwirtschaftlich wäre. In der Bauüberwachung sollten mehr Erfahrungen zur Wirtschaftlichkeit einer verstärkten Vergabe gesammelt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Straßenbaubehörden sollte durch die generelle Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, ein darauf abgestimmtes Controllingssystem sowie einen detaillierten Behördenvergleich (Benchmarking) noch gesteigert werden.

Beschluss des Landtags

vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick darauf, dass ein weiterer Abbau des Planungspersonals zugunsten eines noch höheren Vergabeanteils unwirtschaftlich wäre, die Leistungsfähigkeit der Straßenbauverwaltung durch Behördenvergleiche, Einführung einer Arbeitszeitaufschreibung, einer Kosten- und Leistungsrechnung und ein darauf aufbauendes Controllingssystem weiter zu steigern sowie in der örtlichen Bauüberwachung den Qualitätsstandard und Personaleinsatz unter Einbeziehung von Erfahrungen mit Ingenieurbüros zu prüfen; dem Landtag ist bis 1.5.2002 zu berichten.

Stellungnahme des StMI
vom 23. Mai 2002
(IID-0756.0-002/02)

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Kosten- und Leistungsrechnung (einschließlich Arbeitszeitaufschreibung) bei den beiden Autobahndirektionen und allen Straßenbauämtern eingeführt. Ein darauf aufbauendes Controllingssystem mit Behördenvergleichen ist im Aufbau. Künftig ermöglicht die Kosten- und Leistungsrechnung auch zu prüfen, in welchem Umfang die Vergabe von Planungen wirtschaftlich ist. Aufgrund eigener Erfahrungen sowie Empfehlungen des Bundesrechnungshofs und der Bundesanstalt für Straßenwesen wird weiterhin eine wirksame, eigene und fachkompetente Baustellenpräsenz für notwendig erachtet, wobei mit der Kosten- und Leistungsrechnung und Ämtervergleichen regelmäßig eine Überprüfung des Umfangs vorgenommen werden soll.

Anmerkung des ORH

Nach Erkenntnissen des ORH ist es dringend geboten, umgehend ein Controllingssystem aufzubauen und damit vor allem ein konkretes Steuern vor Ort zu ermöglichen. Der ORH wird die weitere Entwicklung zeitnah begleiten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 11. Februar 2003

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, möglichst bald die Kosten- und Leistungsrechnung nicht nur für ein strategisches, sondern auch für ein operatives Controlling zu nutzen.